

Anlage zu 0492/2021

Vergabe der institutionellen Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene

Kriterien gemäß Beschluss zu 1045/2020 - Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene in Form von institutionellen Förderungen

Mit der Änderung des Förderschwerpunkts Interessenvertretungen von einer Projekt- in eine institutionelle Förderung (dreijähriger Betriebskostenzuschuss) verfolgt die Kulturverwaltung das Ziel, die freie Szene strukturell zu stärken und weiter zu professionalisieren. Diese Zielsetzung entspricht nicht zuletzt einer Idee, die bei den runden Tischen zur Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung Köln formuliert wurde (siehe Kulturentwicklungsplanung Köln, 2019: S. 149).

Eine besondere Rolle und Bedeutung in der freien Szene kommt den sogenannten Interessenvertretungen in Köln zu, bei denen es sich um Zusammenschlüsse von Akteuren in einer Sparte oder Teilsparte handelt. Die Interessenvertretungen sind dadurch charakterisiert, dass sie - jenseits von Einzelinteressen - übergeordnete Entwicklungen, Fragestellungen und Themen einer Sparte diskutieren und diese sowohl intern als auch nach außen kommunizieren und vertreten.

Um eine Förderung erhalten zu können muss eine Interessenvertretung die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Interessenvertretung muss klar erkennbar legitimiert sein, d.h. ihre Mitgliedschaft muss aktiv erworben werden.
- Die Interessenvertretung muss eine repräsentative Mehrheit der Szene/Teilszene vertreten.
- Die Interessenvertretung muss über eine Geschäftsordnung, Satzung, o.ä. ihre grundsätzlichen Ziele und Aufgaben öffentlich darlegen.
- Die Interessenvertretung stellt Informationen über Strukturen, Gremien und Mitglieder öffentlich bereit und lässt grundsätzlich die Aufnahme neuer Mitglieder zu.
- Die Interessenvertretung leistet kontinuierliche Gremienarbeit, auch über Köln hinaus (z.B. in Landes- oder Bundesverbänden).
- Die Interessenvertretung trägt anteilig zu Finanzierung ihrer Struktur bei, z.B. durch das Akquirieren von weiteren Drittmitteln, Sponsorengeldern oder Mitgliedsbeiträgen.
- Gefördert werden Interessenvertretungen anteilig bei der Umsetzung ihrer Jahresplanungen. Die Jahresplanungen weisen klar die Aufgaben und Tätigkeiten aus, die die jeweilige Interessenvertretung im Gesamtinteresse einer Sparte umsetzen wird. Zu den förderfähigen Aufgaben und Tätigkeiten zählen unter anderem:
 - Teilnahme an runden Tischen zur Kulturentwicklungsplanung Köln und in weiteren Gremien
 - Vernetzungsarbeit (lokal, regional, überregional)
 - Kommunikation nach innen (Szene) und nach außen (Verwaltung, Politik, Presse)
 - PR- und Öffentlichkeitsarbeit für die Szene (Website, Flyer, etc.)
 - Beratung der Mitglieder
 - Präsentation auf Fachkonferenzen oder –messen
 - Durchführung von Veranstaltungen zur Situation einer Sparte (Diskussionsforen, Symposien, Kongresse, o.ä.)

Alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der o.g. Aufgaben und Tätigkeiten zur Umsetzung der Jahresplanung entstehenden Kosten (Personal-, Honorar-, Miet-, Organisations-, Werbe- sowie Reisekosten etc.) sind förderfähig. Die Förderung erfolgt anteilig. Sollte keine weitere Kofinanzierung zur Verfügung stehen, beträgt der Eigenanteil mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten.

Kriterien gemäß dem Beschluss zu 2600/2016 - Förderungen von Interessenvertretungen der freien Szene, einschließlich beschlossener Änderungsantrag AN/1846/2016

Die Kulturverwaltung beurteilt die Förderung von vergleichbaren Projekten auch weiterhin als sehr sinnvoll und zielgerichtet. Damit diese Projekte jedoch nicht - wie in der Vergangenheit - in Konkurrenz stehen zu Projektanträgen, die sich der künstlerischen Produktion und Präsentation widmen, schlägt die Verwaltung die Schaffung eines eigenen spartenübergreifenden Förderbudgets „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene“ vor. Der Begriff „Interessenvertretung“ soll signalisieren, dass es sich bei „der“ freien Szene nicht um eine homogene Masse handelt, sondern um ausdifferenzierte Teilszenen und heterogene Gruppierungen mit unterschiedlichen Interessen. Interessenvertretungen in diesem Sinne können klassische Interessenvertretungen der gesamten Szene oder von Teilszenen sein, aber auch Initiativen und Netzwerke, die gemeinsame Aufgaben für mehrere Akteure übernehmen, oder auch Veranstaltungen mit szeneübergreifendem Charakter.

Unter gemeinsamen Aufgaben versteht die Verwaltung in diesem Zusammenhang:

- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit über Print- und/oder Onlinemedien,
- Vernetzungsarbeit,
- Akquise von Sponsoren und Drittmittel,
- Werbung,
- Beratung,
- Präsentationen.

Eine Änderung der verabschiedeten Förderkonzepte ist dafür nicht notwendig, da die Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene – wie oben dargestellt – in einigen Förderkonzepten bereits berücksichtigt wird und in den weiteren Förderkonzepten eine solche Förderung nicht dezidiert ausgeschlossen wird.

Nicht befürwortet wird die institutionelle Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene, um ein flexibles Reagieren auf sich ändernde künstlerische Entwicklungen und Interessenslagen zu gewährleisten.

Umsetzung

Die Verwaltung hält die folgenden Kriterien für die Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene für sinnvoll:

Die zu fördernde Gruppe/Vereinigung, Netzwerkstruktur

- besitzt per Geschäftsordnung/Satzung oder anderer schriftlich fixierten Festlegung einer Legitimierung als Stellvertreterorgan einer Gruppe, Vereinigung, Verein oder Netzwerkstruktur,
- besitzt eine offene Mitgliederstruktur,
- besitzt öffentlich zugängliche Informationen über Strukturen, Mitglieder und Gremien,
- besitzt ehrenamtliche Gremienarbeit,
- kann kontinuierliche Arbeit für Interessenvertretungen von potentiellen Kulturanbietern, Künstlern und sonstigen Kulturschaffenden von mindestens 2 Jahren nachweisen.

Gefördert werden

1. Strukturkosten wie Personal-, Miet- und Organisationskosten mit einem Eigenanteil von mindestens 10%,

2. anteilige Projektkosten, die mit der Zielsetzung Interessenvertretung überwiegend verbunden sind.

Die Förderung von einzelnen Interessenvertretungen beträgt höchstens 20.000,00 Euro pro Jahr.

Für die Bezuschussung von Strukturen und Projekten, die die oben beschriebene Kriterien erfüllen, schlägt die Kulturverwaltung ein Förderbudget „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene“ ab 2017 in Höhe von insgesamt bis zu 100.000,00 Euro jährlich vor.